

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2021
Zusammenstellung für den ZWAR**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen hat am 16. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	TEURO
Gesamtbetrag der Erträge	36.175
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.941
Jahresergebnis	1.234
Finanzplan	TEURO
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.830
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.152
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.678
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.802
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-36.744
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	34.928
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.577
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.351
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.715
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	TEURO
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	9.417
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	10.348
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	159,5
Sonstige Angaben	TEURO
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	226
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	56.082
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	58.047
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	59.000

Mit Schreiben vom 13. August 2021 erteilte der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigung für den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes:

Entscheidung:

1.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

8.170.000,00 Euro

(in Worten: acht Millionen einhundertsiebzigttausend Euro)

genehmigt. Der festgesetzte Restbetrag in Höhe von 1.247.000,00 € wird versagt.

Vom genehmigten Gesamtbetrag entfällt auf:

1.1 die Sparte Trinkwasser ein Betrag von	4.002.000,00 Euro
1.2 die Sparte Abwasser ein Betrag von	2.079.000,00 Euro
1.3 den Bereich gemeinsame Anlagen ein Betrag von	450.000,00 Euro
1.4 die Sparte Breitbandnetz ein Betrag von inclusive der Genehmigung vom 17. Juni 2021.	1.639.000,00 Euro

Die Kreditgenehmigung unter 1.4 für die Sparte Breitbandnetz erfolgt unter der Bedingung, dass

- 1.4.1 ausschließlich Bedarfe zur Finanzierung, die in Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau entstehen, hiervon gedeckt werden,
- 1.4.2 kein Ausbau ohne eine wirksame Aufgabenübertragung erfolgt. Dies beinhaltet den Ausschluss von Maßnahmendurchführungen auf dem Hoheitsgebiet einer Gemeinde, welche nicht der Sparte Breitbandnetz beigetreten ist, sowie Maßnahmen, welche allein einer Gemeinde, welche der Sparte Breitbandnetz nicht beigetreten ist, zu Gute kommen und
- 1.4.3 die genehmigten Kreditaufnahmen ausschließlich für die Fortführung begonnener Projekte eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden folgende Auflagen für die Gesamtkreditermächtigung und 1. erteilt:

- 1.4.4 Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist bis zum 31. Oktober 2021 darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

2.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4KV M-V wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

10.348.000,00 €

(in Worten: zehn Millionen dreihundertachtundvierzigtausend Euro)

versagt.

3.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4KV M-V wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von

8.000.000,00 €

(in Worten: acht Millionen Euro)

genehmigt.

4.

Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, den 20.08.2021

Olaf Braumann
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2021 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 24.08. bis 01.09.2021 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 23.08.2021